

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Informationen zur aktuellen Arbeit des Lehrerhauptpersonalrates
über die Schulpersonalräte an alle Lehrkräfte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für das Jahr 2024 wünschen Ihnen die Mitglieder des Lehrerhauptpersonalrates sowohl für Ihr persönliches als auch berufliches Leben alles Gute, vor allem Gesundheit und Kraft für die Bewältigung aller anstehenden Aufgaben. Die Vorgriffsstunde sowie die Folgen der weiterhin ungenügenden Unterrichtsversorgung lasten nach wie vor schwer auf den Schultern der pädagogischen Beschäftigten unseres Landes. Daher wird der LHPR auch künftig Maßnahmen für eine Arbeitsentlastung anstreben, Ihnen als kompetenter Ansprechpartner bei personalrechtlichen Fragen zur Seite stehen und Sie über aktuelle Themen seiner Arbeit informieren.

Mit dem Deutschen Personalrätepreis 2023 in „Silber“ wurde der LHPR am 15.11.2023 in Berlin ausgezeichnet. Grundlage dafür bildete die im März 2023 mit dem Ministerium für Bildung abgeschlossene „Dienstvereinbarung über den Einsatz und die Nutzung von digitalen Diensten“. Ziel der DV ist einerseits die Schaffung von einheitlichen rechtssicheren Regelungen beim Einsatz von digitalen Medien im Schulbereich und andererseits eine Regelung zur **eingeschränkten digitalen Erreichbarkeit** des schulischen Personals, um hier gegen eine weitere Entgrenzung der Arbeitszeit vorzugehen. Die Anwendung der DV ist **rechtlich verbindlich**. Die Festlegung der digitalen Unerreichbarkeit stellt einen Schutz für das pädagogische Personal an den Schulen dar. Insbesondere Schulleitungen erarbeiten Pläne und Mitteilungen von dienstlichen Belangen weit über ihre Arbeitszeit hinaus. Dies ist aus Arbeits- und Gesundheitsschutzgründen unbedingt zu vermeiden.

Tarifergebnis: Das Ministerium für Finanzen hat mitgeteilt, dass die für den Dezember 2023 netto gewährte Inflationsausgleichs-Einmalzahlung von 1.800 € aus technischen Gründen **voraussichtlich erst Ende Februar 2024** erfolgt. Die Einmalzahlung sowie die monatlichen Zahlungen in Höhe von je 120 € netto (Januar bis Oktober 2024) werden im Wege des Vorgriffs auf eine gesetzliche Regelung auch für die Beamtinnen und Beamten nach den gleichen Regelungen gewährt. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Inflationsausgleich entsprechend ihres Beschäftigungsumfanges anteilig.

Auszahlungen der Vorgriffsstunde: Standen bei der Abrechnung des Mehr- und Minderzeitenkontos zum Ende des vergangenen Schuljahres bei Lehrkräften Minderzeiten, hat das Landesschulamt Halle bei der Auszahlung der Vorgriffsstunden diese Minderzeiten gegengerechnet und einen dementsprechend verminderten Auszahlungsbetrag den Lehrkräften angewiesen. Dieses Vorgehen des Landesschulamtes Halle widerspricht der gültigen Verordnungslage. Aus diesem Grund hat der LHPR die Dienststelle aufgefordert, hier das Landesschulamt anzuweisen, nach der Verordnung zu agieren und rechtswidrig saldierte Vorgriffsstunden so schnell wie möglich auszuzahlen. Das Ministerium für Bildung hat darauf bisher nicht reagiert.

Betroffene Lehrkräfte können die nicht ausgezahlten Vorgriffsstunden **geltend machen** und bei einer Ablehnung der Auszahlung auch den Rechtsweg prüfen.

Sonderpädagogisches Feststellungsverfahren: Der LHPR kritisierte den enormen Arbeitsaufwand des Verfahrens und unterbreitete dem Ministerium Änderungsvorschläge: Verlängerung der Frist auf den 31.01. und die Kürzung des Verfahrens im Vorschulbereich sowie die Anerkennung von externen Gutachten (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sozialpädiatrische Zentren u.a.). Das Ministerium für Bildung wird diese Vorschläge prüfen.

Fokussierte Schullaufbahneempfehlung: Der LHPR kritisierte die Verlagerung des Verfahrens in Klasse 3 sowie die Durchführung von Tests zum Halbjahr in Klasse 4, wenn die Schule den Besuch des Gymnasiums nicht empfohlen hat. Dieses neue Verfahren führt zu einer weiteren Arbeitsbelastung, insbesondere bei den beteiligten Grundschul- und Gymnasiallehrkräften. Der LHPR forderte deshalb Entlastungsmaßnahmen. Das Ministerium für Bildung sieht dafür leider keine Veranlassung.

Erfassung der Vorgriffs- und Zusatzstunden: Die Schulen müssen die Abrechnung der vorgenannten Stunden ab dem Zeitraum August bis Dezember 2023 bis zum 31.01.2024 in ein neues digitales Erfassungstool übertragen. Für diesen Mehraufwand hat der LHPR Entlastungsstunden in Form von Mehrzeiten für die Schulleitungen eingefordert. Auch diese Forderung hat das Ministerium für Bildung abgelehnt.

Urlaubsplanung: Laut Auskunft des Ministeriums für Bildung sind der 24.12. und 31.12. eines jeden Jahres für alle pädagogischen Beschäftigten an den öffentlichen Schulen keine Arbeitstage. Dafür müssen dementsprechend keine Urlaubstage angezeigt werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des LHPR während der Sprechzeiten (Mo, Di, Do: 09.30 – 15.00 Uhr, Fr 09.30 – 12.00 Uhr) zur Verfügung. Gern können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden.

Mit kollegialen Grüßen



Kerstin Hinz
Vorsitzende

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3620 mb-lhprgst@sachsen-anhalt.de	Hauptschwerbehindertenvertretung für das Landespersonal an öffentlichen Schulen Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3630 karin.mantel@sachsen-anhalt.de
---	---